

## Beschlussvorlage 2019/1577



Sachgebiet  
Sachgebiet 17

Sachbearbeiter  
Frau Ingrid Eberl

Beratung	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement		öffentlich

### Betreff

ÖPNV; Kooperation zwischen Stadt und Landkreis Landshut mit dem RVV bzgl. ein- und ausbrechender Bahnverkehre ab Ergoldsbach und Neufahrn, bzw. ab Landshut Hauptbahnhof Richtung Regensburg; Sachstandsbericht

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 27.03.2019 wurde vom Auftaktgespräch mit dem RVV vom 28.02.2019 berichtet.

Hier sollte zunächst ein Grundsatzbeschluss der Stadt Landshut abgewartet werden, ob in die Ausweitung des RVV Verbundraumes nicht auch der Hauptbahnhof Landshut (nur für ein- und ausbrechende Bahnverkehre nach Regensburg) miteinbezogen werden sollte.

Die Stadt Landshut erklärte hierzu, ein Grundsatzbeschluss könne erst gefasst werden, wenn zumindest eine grobe Kostenschätzung der Durchtarifierungs- bzw. Harmonisierungsverluste dieser möglichen Kooperation vorliegen.

Da hierzu keine Angaben von Seiten des RVV gemacht werden konnten einigte man sich auf folgende Vorgehensweise.

1. Szenario: Verbunderweiterung im ein- und ausbrechenden Verkehr auf der KBS 930 (ab/bis heutiger Verbundgrenze Eggmühl) bis einschließlich Ergoldsbach
2. Szenario: Verbunderweiterung im ein- und ausbrechenden Verkehr auf der KBS 930 (ab/bis heutiger Verbundgrenze Eggmühl) bis einschließlich Landshut.

Durch den RVV und unter Einbeziehung der Erlösabschätzung für die DLB (Länderbahn) und DB Regio-Verbindungen sollte nun für die Stadt und den Landkreis Landshut eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen einer Verbunderweiterung erstellt werden.

Daher wurde auch eine Aufteilung der Erlösabschätzung für die beiden Szenarien, wie im RVV üblich, nach Gebietskörperschaft (basierend auf dem Wohnsitz der Fahrgäste) benötigt.

Um die daraus resultierenden Tarifharmonisierungsverluste abschätzen zu können, benötigt der RVV Datengrundlagen über RVV relevante BBDB-Erlöse im neuen Erweiterungsgebiet. Diese Datengrundlagen werden von DLB und DB Regio zur Verfügung gestellt. Die Datenbasen der Bahnen basieren auf Erhebungen, die nicht vom RVV in Auftrag gegeben wurden, sondern von den Bahnen selbst.

Die Datenbasis zur Bewertung der DLB-Verbindungen (alex) kann anhand des letzten TuVK-Gutachtens 2016 vorgenommen werden. Für die Ermittlung dieser Datengrundlage wurde der damalige Gutachter beauftragt, nachdem sich Stadt und Landkreis Landshut bereit erklärt hatten, die hierfür anfallenden Kosten i.H.v. 3.500 € je hälftig zu übernehmen.

Die Datenbasis zur Bewertung der DB-Verbindungen werden ohne Üfex zur Verfügung gestellt. Die Üfex-Verbindungen müssen über einen noch zu bestimmenden Faktor (=Mehrverkehr) am Ende anhand der RE- und ALEX-Zahlen bewertet werden.

Nach Mitteilung vom 26.07.2019 hat der RVV nun die erforderlichen Daten von den Eisenbahngesellschaften erhalten.

Nun müssen die Harmonisierungsverluste (Differenz zwischen Bahn- und RVV-Tarifen) berechnet werden.

Anschließend werden die Ergebnisse den Bahnen zur Prüfung zugeleitet. Nachdem diese ihr Einverständnis erteilt haben, können die Daten kommuniziert werden.

Vor der Beschlussfassung einer Kooperation zwischen der Region Landshut und dem RVV muss zunächst das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bezüglich Fördermöglichkeiten der laufenden Tarifharmonisierungsverluste kontaktiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Vom Sachstand Kooperation Stadt und Landkreis Landshut mit dem RVV bzgl. ein- und ausbrechender Bahnverkehre ab Ergoldsbach und Neufahrn, bzw. ab Landshut Hauptbahnhof wird Kenntnis genommen.